

Auch wenn sich die Gemeinden des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden nicht direkt auf die Täuferbewegung des 16. Jahrhunderts zurückführen lassen, so spürt man doch deutlich, dass die theologische Verwandtschaft mit den von Luther abgelehnten Gruppen eine streng historische Sicht nur schwer zulässt. Generell kommt der junge Luther deutlich besser weg als der alte Reformator und seine Nachfahren. Die Beiträge von Erich Geldbach („Wie evangelisch ist der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden?“) und Andrea Strübind („Erbe und Ärgernis“) setzen sich beide mit den Perspektiven des Wissenschaftlichen Beirates der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Lutherdekade auseinander. Während Strübinds Darstellung dies in abwägender und zu größerer Aufmerksamkeit einladender Weise tut, fallen in Geldbachs Darstellung die pauschalen Urteile auf (z. B. die Bezeichnung der Territoralkirchen als „verfolgende Kirchen“ [60]). Ohne genaue historische Differenzierungen wird der Dialog hier schwer fallen. Dies gilt gleichfalls für das EKD-Papier, das – wie Strübind zu Recht anmerkt – Gefahr läuft, die Reformation „zur ahistorischen Chiffre“ verkommen zu lassen (79). Uwe Swarats Beitrag („Jenseits der Taufkontroverse. Wo sich Baptisten Luther anschließen könn[t]en“) dürfte vor allem für die innerbaptistische Diskussion von Bedeutung sein, indem wichtige lutherische Lehrstücke auf ihre Kompatibilität hin befragt werden. Auch hier wird Luthers Verständnis der Heiligung behandelt, allerdings deutlich anders akzentuiert als bei Gebauer (vgl. die problematische Rede von der „seinshaften Gerechtigkeit“ [35]).

Die Verhältnisbestimmung aus Sicht der Vertreter der Freien evangelischen Gemeinden lässt sich als Standortsuche beschreiben. Ihre Position ist noch nicht so aufgearbeitet wie die der Methodisten, aber auch nicht so deutlich positionell wie die der baptistischen Forscher. Günter Balders schreibt über „Luthers Lieder in freikirchlicher Rezeption“. In das geschilderte Bild passt, dass demnach wiederum die methodistischen Kirchen am unbefangenen aus der Luthertradition geschöpft zu haben scheinen (21 f.). Markus Iff rekonstruiert sorgfältig den „Wort-Gottes-Begriff Martin Luthers“, um ihm eine „Schlüsselrolle“ (157) für Freie evangelische Gemeinden zuzuweisen. Die sehr direkte Linie, die hier vom Wort-Gottes-Begriff zur äußeren Kirchengestalt gezogen wird (169 f.), müsste allerdings erst durch eine genauere Differenzierung von *ecclesia visibilis* und *abscondita* untermauert werden.

Der Sammelband ist ein wichtiger Beitrag für das innerevangelische Gespräch und schreibt den großen Akteuren des Reformationsjubiläums ins Stammbuch, dass die sorgfältige und selbstkritische Bestimmung des eigenen Standpunkts die beste Vorbereitung auf das Jahr 2017 ist.

PD Dr. Matthias A. Deuschle, Stefanusstraße 6, 71083 Herrenberg;
E-Mail: matthias.deuschle@rz.hu-berlin.de

HEINZ SZOBRIES: Schuldbekennnisse aus dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden und anderen Kirchen in Deutschland nach 1945. Zeugnisse von Schwachheit und Kraft beim Entstehen für die eigene Vergangenheit. Baptismus-Dokumentation 3, Norderstedt 2013, kt., 128 S.; ISBN 978-3-7322-9120-5; € 6,90.

Im Nachwort bemerkt Heinz Szobries, dass „die Vergangenheit immer noch nicht überwältigt ist.“ (117) Wie recht er hat, bestätigen die in jüngster Zeit publizierten Studien von Hans-Joachim Leisten, „Wie alle ändern auch“ (siehe die Rezension in: ThGespr 38, 2014, 99 f.) mit einer Untersuchung der Betrachtung und Bewertung dieser Jahre in bap-

tistischen Festschriften (2010), weiter Roland Fleischers intensive Bemühungen, den Weg der juden-christlichen Baptisten (vgl. ThGespr Beiheft 12, 2012) aufzuspüren und seine jüngste Studie zum „Streit der Baptisten im Nationalsozialismus“ mit der Auseinandersetzung zwischen Jacob Köberling und Paul Schmidt (2014). Auch das „Schuldbekenntnis der Bundesleitung des Bundes Freier evangelischer Gemeinden“ (in „Christsein heute“ 10, 2014) zeigt die unabgeschlossene Debatte.

Angesichts dieser wieder stärker in den Vordergrund tretenden Fragen war es eine gute Entscheidung von Heinz Szobries, der Öffentlichkeit reichlich Quellenmaterial für die weiterführenden Gespräche bereitzustellen. In seiner Einführung stellt der Sammler und Herausgeber die „Suche nach Schuldbewusstsein und Schuldbekennnissen“ (11–32) ins Zentrum. Als mitleidender und zugleich teilnehmender Zeitgeschichtler sowie teilweise kritischer Mitgestalter der Meinungsbildung legte er seinen Finger immer wieder einmal in die offene Wunde.

In einem zweiten Teil stellt Heinz Szobries 28 ganz unterschiedliche „Dokumente aus dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden“ (33–82) vor. Es ist hilfreich, dass sie den im Titel genannten Begriff „Schuldbekennnisse“ überschreiten, weil dadurch – ganz entsprechend dem gemeintheologischen Prinzip aus der Bundestheologie – ein umfassenderer Einblick in die Meinungsbildungen ganz unterschiedlicher Teilnehmer und Teilnehmergruppen gewährt wird. Das ist umso mehr zu begrüßen, weil es nicht gelungen zu sein scheint, exemplarisch einige Schuldbekennnisse der auf ihre Autonomie pochenden Gemeinden zu finden, die sich offensichtlich in diesen Fragen durch andere Bundesgremien vertreten und entlastet sahen.

Im zweiten Kapitel folgt ein zweiter Abschnitt (83–115) mit 22 „Vergleichstexte[n] aus anderen Kirchen und Freikirchen.“ (Ich liebe die Formulierung ‚Kirchen und Freikirchen‘ nicht. Weil *beide* theologisch gesehen ‚vollwertige Kirchen‘ sind, schreibe ich konsequent ‚Landeskirchen und Freikirchen‘, was die Partner nicht immer gerne sehen. – Das trifft auch für den Begriff ‚evangelisch‘ zu. Weil beide ‚evangelisch‘ sind, ist es konsequent, von ‚landeskirchlich‘ und ‚freikirchlich‘ zu sprechen und zu schreiben.)

Der von Heinz Szobries angeregte Vergleich wäre wirklich interessant unter den Gesichtspunkten der Auswirkungen von theologischen Selbstverständnissen, ausdrücklich auch von nationalen und internationalen Strukturen und den Rechten der leitenden Gremien, anzustellen. Weiter wäre zu untersuchen, welchen Einfluss diese Umstände möglicherweise auf die zeitliche Abfolge der Veröffentlichungen hatten, und schließlich ist zu untersuchen: Wie hat sich der Wandel in der öffentlichen Meinung zwischen 1945 und 1985 auf die Formulierungen ausgewirkt? Noch nicht genügend geklärt ist die Frage, zu welchen Stellungnahmen und gesellschaftsbezogenen Aktivitäten die einzelnen Freikirchen *vor 1933*, insbesondere während der Weimarer Republik, willens und bereit waren. Damit verbunden ist die Frage, ob durch den Druck im Kaiserreich nicht eine Mentalität des Schweigens entstanden ist. Damit kann Schuld weder verringert noch zurückgewiesen werden. Aber sie kann (und muss) aufgrund der jeweils eigenen Geschichte anders erklärt werden, als es nicht selten in den Kategorien der „Meinungsführer“ mit ihrer völlig anderen Vorgeschichte geschieht.

Heinz Szobries gebührt Dank für die „Langzeitmühe“, mit der er geduldig und ohne zu resignieren Quellen gesammelt hat. Aber noch mehr für den weiterführenden Anstoß, den er in seiner ökumenischen Grundhaltung durch sein Stichwort „Vergleichstexte“ gegeben hat.